

ab voraussichtlich Juli 2011

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV



Hauptstaatsarchiv Dresden

Service

Als Einrichtung für die Öffentlichkeit verfügt das Hauptstaatsarchiv Dresden über einen Benutzersaal, versehen mit Findmitteln für die Recherche in den Beständen, mit Filmlesegeräten und mit anderer Spezialtechnik. Vor dem ersten Archivbesuch empfiehlt sich eine Abfrage der Beständeübersicht und Findmittel im Internet oder eine schriftliche Anfrage, ob Unterlagen zum gewünschten Thema vorhanden sind und zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können. Die wichtigsten Dienstleistungen des Hauptstaatsarchivs Dresden für seine Benutzer sind:

- Bereitstellung von Archivalien im Benutzersaal
- fachkundige Beratung bei Benutzungsvorhaben
- Beantwortung von schriftlichen Anfragen
- Anfertigung von Archivalienreproduktionen
- Führungen und archivpädagogische Angebote (auf Anfrage).

Der Benutzersaal ist geöffnet:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch: 8.30 – 18.00 Uhr

Anfahrtsweg

Das Hauptstaatsarchiv Dresden befindet sich im Zentrum der Stadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Parkmöglichkeiten auf Straßen sind in der näheren Umgebung i.d.R. äußerst knapp. Es gibt jedoch auf der Metzger Str. ein vollautomatisches Parkhaus (200 m zum Archiv).

Kontaktmöglichkeiten

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsarchiv
Hauptstaatsarchiv Dresden
Archivstraße 14
01097 Dresden

Postanschrift:

Postfach 100 444
01074 Dresden

Telefon: 0351 89219 - 710
Telefax: 0351 89219 - 709
Internet: www.archiv.sachsen.de
E-Mail: poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsarchiv,
Archivstraße 14,
01097 Dresden
Telefon: +49 351 89219 - 710
Telefax: +49 351 89219 - 709
E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktion:
Dr. Jörg Ludwig

Satz und Druck:
MEDIENHAUS Lißner OHG

Redaktionsschluss:
Juli 2010 (Adresskorrektur Febr. 2012)

Bezug:
Sächsisches Staatsarchiv

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.





Zeichnung kursächsischer Konferenzminister und wirklicher geheimer Räte (1747)

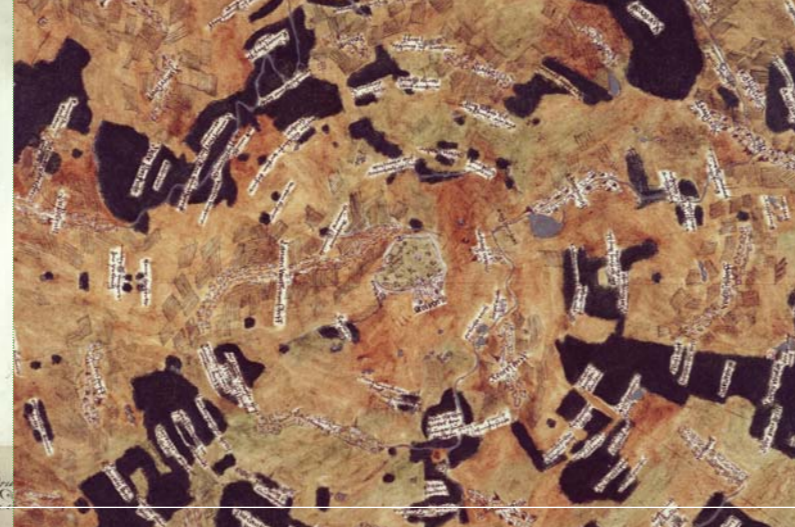
Aufgaben des Sächsischen Staatsarchivs

Gedächtnis des Freistaates

Das Sächsische Staatsarchiv ist das Gedächtnis des Freistaates Sachsen. Mit mehr als 100.000 Metern Akten, 60.000 Urkunden, 700.000 Karten und Plänen, über 1,4 Millionen Fotos, tausenden Filmen und Tonträgern sowie anderen Archivalien dokumentiert es in Schrift und Bild mehr als tausend Jahre sächsischer, deutscher und europäischer Geschichte, macht staatliches Handeln nachträglich transparent und dient so der Demokratie. Es umfasst die Abteilungen: Zentrale Aufgaben, Grundsatz (mit Archivzentrum Hubertusburg), Hauptstaatsarchiv Dresden (mit Staatsfilialarchiv Bautzen), Staatsarchiv Leipzig, Staatsarchiv Chemnitz und Bergarchiv Freiberg.

Auswahl treffen

Dieses Archivgut wird laufend durch Unterlagen ergänzt, die in den Behörden und Gerichten des Freistaates entstehen und aus denen das Staatsarchiv nach fachlichen Kriterien jene auswählt, denen ein dauerhafter Wert für Verwaltung und Justiz, für Bürger und Wissenschaft zukommt. Das Staatsarchiv übernimmt auch archiwwürdige Unterlagen nichtstaatlicher Herkunft, z. B. Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten.



Karte der Kurfürstlichen Wälder um Stolpen (1558/62)

Quellen erschließen

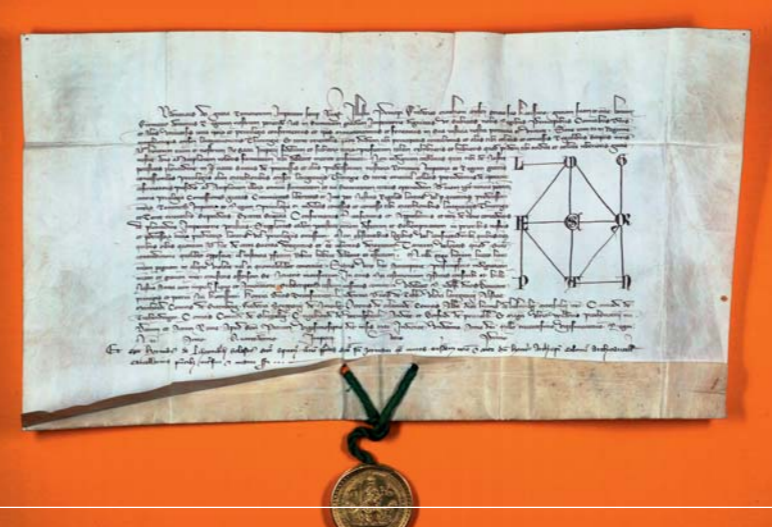
Damit die Bestände des Staatsarchivs von den Nutzern für ihre Forschungszwecke ausgewertet werden können, werden sie im Staatsarchiv nach ihrer Herkunft (Provenienz) geordnet und verzeichnet. Für Recherchezwecke stehen Findmittel in Form von Beständeübersichten, Findbüchern und Datenbanken zur Verfügung, zunehmend auch im Internet.

Kulturgut erhalten

Um das Archivgut auch künftigen Generationen zu erhalten, muss es konserviert und restauriert werden. Besonders bedeutende und häufig genutzte Archivalien werden zu ihrem Schutz verfilmt. Eine neue Herausforderung stellt die Archivierung und Erhaltung elektronischer Unterlagen dar.

Wissen publizieren

Durch wissenschaftliche Publikationen, Ausstellungen und Vorträge leistet das Sächsische Staatsarchiv einen wichtigen Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung und zur historisch-politischen Bildungsarbeit. Durch die Arbeit von Archivpädagogen wird die Vermittlung historischer Kompetenzen im Geschichtsunterricht unterstützt und das Archiv als außerschulischer Lernort genutzt.



Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern (1328)

Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden

Zuständigkeit

Das Hauptstaatsarchiv Dresden ist Abteilung 2 des Sächsischen Staatsarchivs. Es ist zuständig für die Überlieferung der Ministerien des Freistaates Sachsen sowie der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen im Direktionsbezirk Dresden und ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger.

Bestand

Der Bestand umfasst über 47.000 Meter Akten und Amtsbücher, ca. 53.000 Urkunden, über 360.000 Karten und Pläne sowie zahlreiche andere Archivalien, z. B. Plakate, Fotos, Filme und Tonträger. Die Überlieferung reicht von der ältesten Urkunde aus dem Jahr 948 bis in die jüngste Gegenwart.

Das Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt die archiwwürdigen Unterlagen

- der zentralen Landesbehörden sowie von obersten Gerichten und Justizbehörden Sachsens
- der parlamentarischen Körperschaften (bis 1952) und ihrer Vorgänger
- einzelner Reichs- und Bundesbehörden

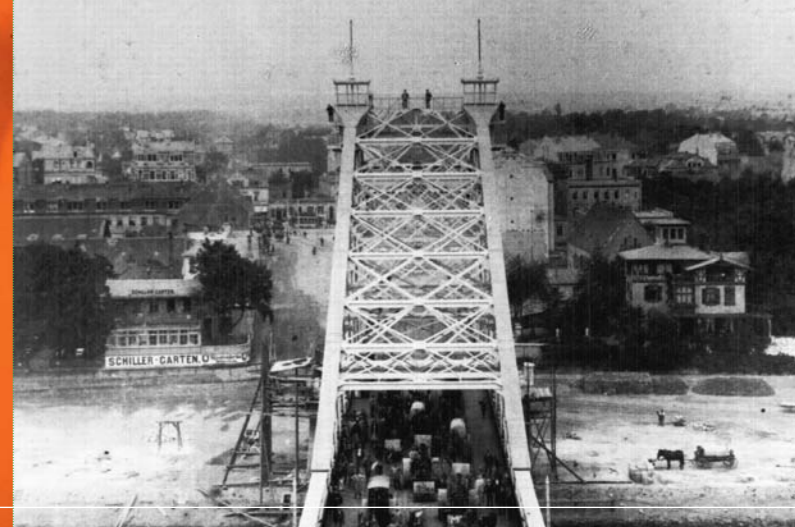


Foto der König-Albert-Brücke im Bau, heute „Blaves Wunder“

- von Verwaltungs- und Justizbehörden der oberen, mittleren und unteren Ebene, von oberen, mittleren und unteren Gerichten sowie der Herrschaften/Rittergüter
- der sächsischen Hof- und Militärbehörden und der sächsischen Armee (bis 1921)
- privater und staatlicher Wirtschaftsbetriebe sowie wirtschaftsleitender Einrichtungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Elektrotechnik/Elektronik, Optik und Maschinenbau
- von Parteien und Organisationen, darunter das SED-Bezirksparteiarchiv Dresden
- von Vereinen

sowie Nachlässe und Sammlungsgut und eine etwa 75.000 Bände umfassende Bibliothek.

Nähere Informationen finden Sie unter www.archiv.sachsen.de. Staatliches Archivgut von Behörden der Oberlausitz aus der Zeit bis 1952 verwahrt der Archivverbund Staatsfilialarchiv/Stadtarchiv Bautzen (Schloßstraße 10, 02625 Bautzen, Telefon 03591 531086, E-Mail: archivverbund@bautzen.de; www.archivverbund-bautzen.de)

Nutzung des Archivs

Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, kann Archivgut des Sächsischen Staatsarchivs benutzen. Die Benutzung wird durch das Archivgesetz, die Archivbenutzungsverordnung, die Archivgebührenverordnung und die Benutzerraumordnung geregelt.